

Nr. II - 1195**Mitteilung des Präsidenten**

19. August 1949

Betr.: Wahl eines Vertreters der Geschädigten für den ständigen Beirat beim Hauptamt für Soforthilfe (LD Nr. II-1127).

Nach dem Beschluß des Landtages vom 11. Juli 1949 wurde die Wahl eines Vertreters der Geschädigten für den ständigen Beirat beim Hauptamt für Soforthilfe vertagt, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu dem Vorschlag des Herrn Sozialministers vom 13. Juli 1949, an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Herrn Hermann von Ahn Herrn Landgerichtsrat Reinhard Hellwig aus Düsseldorf, Kronenstraße 10—11, zu benennen, Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Fraktionen liegt vor. Die CDU, die SPD, das Zentrum und die FDP stimmen der Wahl des Herrn Hellwig zu. Die Kommunistische Fraktion lehnt Herrn Hellwig ab und schlägt an seiner Stelle Herrn Gerhard Lindener aus Wuppertal-Barmen, Eintrachtstraße 113, vor.

Gockeln.

Nr. II-1196**Mitteilung des Präsidenten**

Betr.: Aufhebung der Immunität des Abg. Alfred Dobbert (SPD).

Mit dem nachstehenden Schreiben vom 22. 8. 1949 beantragt der Abg. Vizepräsident Dobbert die Aufhebung seiner Immunität. Der Ältestenrat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 19. 8. 1949 mit der Angelegenheit befaßt und empfiehlt dem Landtag, den Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen.

22. August 1949.

Gockeln.

Abschrift

Düsseldorf, den 22. August 1949

An den

Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
zu Händen des Herrn Landtagspräsidenten
Düsseldorf

Am 30. Juli 1949 erschien im „Rhein-Echo“ Ausgabe Wuppertal, dessen verantwortlicher Redakteur der Unterzeichnete ist, ein Artikel unter der Aufschrift: „Achtgroschenjunge bei der Gestapo“. Wegen dieses Artikels hat der Kaufmann Hans Kölsch aus Wuppertal gegen den Unterzeichneten am 5. 7. 1949 eine Privatklage wegen Beleidigung am Amtsgericht Wuppertal und am 6. 7. 1949 eine Zivilklage vor dem Landgericht Wuppertal erhoben. Bei der Zivilklage handelt es sich um eine Klage gemäß Paragraph 256 ZPO., worin um Feststellung gebeten wird, daß der Unterzeichnete zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet ist, der dem Beklagten durch die

Veröffentlichung des Artikels im „Rhein-Echo“ erwachsen ist.

Da der Unterzeichnete als Abgeordneter Immunität genießt, können sowohl das Privatklageverfahren als auch die Zivilklage nicht durchgeführt werden, solange eine Genehmigung des Hauses nicht vorliegt. Die Durchführung der Zivilklage wird durch die Immunität deswegen gehindert, weil in dieser Klage incidenter über die Privatklage entschieden werden müßte.

Da sich der Unterzeichnete als Chefredakteur nicht der ihm durch das Gesetz auferlegten Verantwortung entziehen möchte, und auch die Gefahr besteht, daß von der Gegenseite die Nichtdurchführung der Verfahren als ein „Verschanzen hinter der Immunität“ ausgelegt werden könnte, wird beantragt, die Genehmigung für die Durchführung dieser beiden Verfahren zu erteilen.

Alfred Dobbert
M. d. L.

Nr. II-1197

19. August 1949

**Abänderungsanträge der FDP-Fraktion
zum Entwurf eines Landeswohnungsgesetzes
(LD Nr. II-1183)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Landeswohnungsgesetzes wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 4 wird der zweite Vorschlag gestrichen.
2. § 3 erhält die Fassung der LD II-886.
3. § 16 Abs. 3 erhält folgenden Satz 2:
„Die Kostenerstattungspflicht beschränkt sich auf den Teil der Baukosten, der durch erhöhte Mieteinnahmen angemessen verzinst und amortisiert werden kann.“

Dr. Middelhaue

S 1

Nr. II-1198**Mitteilung des Präsidenten**

Betr.: Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung.

Der Herr Ministerpräsident hat mitgeteilt, daß nach dem amtlichen Ergebnis der Wahlen zum Ersten Bundestag aus dem Lande Nordrhein-Westfalen insgesamt 109 Abgeordnete gewählt worden sind.

Nach Ziff. 3 des § 54 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind die Länderparlamente gehalten, unverzüglich nach Eingang dieser Mitteilung die gleiche Anzahl von Delegierten zur Bundesversammlung zu wählen.

In der Sitzung des Ältestenrates vom 19. August 1949 wurde unter den Fraktionen die Vereinbarung getroffen, daß sich die Anzahl der Delegierten wie folgt auf die einzelnen Fraktionen verteilen soll.

CDU	=	48
SPD	=	32
KPD	=	14
Z	=	9
FDP	=	6
		<hr/>
		109

Mit dieser Regelung ist die im Gesetz vorgeschriebene Form der Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewahrt.

Die Fraktionen sind gebeten worden, ein namentliches Verzeichnis der von ihnen zu benennenden Delegierten dem Präsidium vorzulegen und gleichzeitig gesondert eine Ersatzliste einzureichen, auf der in verbindlicher Reihenfolge die Ersatzdelegierten benannt sind, welche für den Fall, daß einer der Gewählten die Wahl nicht annehmen sollte, als in die Bundesversammlung gewählt gelten sollen.

Die Fraktionen haben die nachfolgenden Vorschläge für die Delegierten und die Ersatzdelegierten eingereicht, welche durch den Landtag bestätigt werden müssen.

22. August 1949.

G o c k e l n

CDU

1. Karl Arnold, Düsseldorf-Oberkassel, Leostraße 61
2. Christine Teusch, Düsseldorf, Kultusministerium
3. Dr. Heinrich Weitz, Duisburg, Mühlenberg 24
4. Johannes Gronowski, Bad Driburg, Alleestraße 13
5. Rippel, Hagen, Grünstraße 35
6. Lambert Lensing, Dortmund, Potgasse 4
7. Christian Ebert, Dortmund, Hamburger Straße 55
8. Frl. Elisabeth Nettebeck, Gelsenkirchen, Schalker Straße 57
9. Ferdinand Haake, Paderborn, Bahnhofstr. 32
10. Ernst Majonica, Soest, Herzog-Johann-Str. 5
11. Adolf Blomeyer, Haus Beck bei Löhne i. W.
12. Graf von Gahlen, Merfeld bei Dülmen
13. Dr. Irmgard Kamlah, Bad Driburg, Kasper-Heinrich-Straße 15
14. Fritz Pehle, Schmerlecke Nr. 24, Kreis Lippstadt
15. Josef Dufhues, Bochum, Schillerstraße 9
16. Ernst Bach, Oberbürgermeister, Siegen i. W.
17. Albrecht Gehring, Gut Büllinghausen Post Lieme i. Lippe
18. Elisabeth Zillken, Dortmund, Silberstraße
19. Albert Hillenkötter, Emsdetten, Friedensstraße 11
20. Josef Schirpenbach, Bochum, Velsstraße 1
21. Dr. Johannes Peters, Verbandsdirektor, Münster i. W., Eugen-Müller-Straße 12

22. Georg Budke, Bottrop, Rochusstraße 5
23. Paul Seeger, Marl-Hüls, Dr.-Klausener-Str. 30
24. Erich Salkowski, Herford, Bahnhofstraße 3
25. Johann Platte, Essen-Bredene, Brachtstr. 5
26. Dr. Adolf Flecken, Neuß, Erftstraße 96
27. Dr. Horster, Krefeld, Ottostraße
28. Bernhard Deutz, Bonn, Reuterstraße 153
29. Ernst Holla, Moers, Kirschenallee
30. Dr. Albert Maas, Aachen, Colynshof 24
31. Dr. Leo Storm, Duisburg-Hamborn, Simrockstraße 3
32. Josef Hilgers, Weißweiler b. Düren, Eschweiler Straße 24
33. Fritz Vomfelde, Düsseldorf-Oberkassel, Luegallee 21
34. Alfons Frings, Neuß, Markt
35. Johannes Bissels, Hüls b. Krefeld, Fette Henn 27
36. Gerhard Hebborn, Solingen, Wupperstr. 180
37. Dr. Ernst Schwing, Köln-Braunsfeld, Kitzburgerstraße 232
38. Helmut van Almsiek, Essen, Kapuziner-gasse 232
39. Wilhelm Kliewer, M.-Gladbach, Am Neuen Wasserturm 2
40. Heinrich Pesch, Rheydt, Zoppenbroich 26
41. Eugen Schneider, Leverkusen-Küppersteg, Alte Landstraße 71
42. Theodor Müller, Köln-Mülheim, Elisabeth-Breuer-Straße 36
43. Frau Sibilla Hartmann, Köln-Bayenthal, Hebbelstraße 75
44. Peter-Josef Schaeven, Köln, Herwarthstr. 17
45. Dr. Dr. Gustav Heinemann, Essen, Schinkelstraße 34
46. Peter Meuser, Stolberg, v.-Werner-Straße
47. Heinrich Schmitz, Düsseldorf-Oberkassel, Lohengrinstraße 1
48. Karl Vogelbein, Witten, Poststraße

Reserveliste

1. Paul Götschenberg, Düsseldorf, In der Lohe
2. Dr. Josef Hofmann, Aachen, Kapuziner-graben 11
3. Dr. Peter Stockhausen, Bonn, Goebenstr. 10
4. Präsident Georg Schulhoff, Düsseldorf, Erasmusstraße 18
5. Dr. Klaus Brauda, Wuppertal-Wichlinghausen, Am Dieck 58
6. Heinrich Strunk, Essen, Graßmannstraße 9
7. Gottfried Pieck, Walberberg, Brühler Str. 7
8. Bruno Maurenbrecher, Hüls b. Krefeld, Bahnstraße 7
9. Frau Maria Beissel, Aachen, Maastrichter Str.
10. Oberbürgermeister Hoffmeister, Lüdenscheid
11. Aloys Gerards, Roettgen, Kreis Monschau, Wilhelmstraße
12. Bruno Trawinski, Köln, Custodisstraße 16

SPD

1. Dr. Carl Severing, Bielefeld, Lampingstr. 6
2. Alfred Dobbert, W.-Barmen, Humboldtstr. 21
3. Anton Pytlik, Bockum-Hövel, Wiskottstr. 45
4. Wilhelm Nießwandt, Essen-Rüttenscheid, Franziskastraße 19
5. Änne Kleinbeckes, Mülheim-Ruhr, Wilhelmstraße 16
6. Jonny Heide, Arnsberg, Steinbredde 1
7. Hugo Werner, Meschede, Hagenweg 30
8. Emil Groß, Bielefeld, Arndtstraße 8
9. Robert Daum, Wuppertal, Fuchsstraße 18
10. Hugo Stoffer, Ahlen, Chamissostraße 4
11. Julius Drescher, Brilon, Friedrichstraße 11
12. Erich Deppermann, Bielefeld-Gadderbaum, Eggeweg 51
13. Emil Döllken, Heiligenhaus, Hauptstraße 99
14. Franz Heinen, Bonn, Baumschulallee 15
15. Matthias Moll, Aachen, Schützenstraße 9
16. Otto Grube, Herford, Neuer Markt 16
17. Emma Langner, Werdohl-Eveking, Blumenstraße 3
18. Fritz Fries, Siegen, Jungstillenstraße 3
19. Käthe Schaub, Dortmund-Lüttgendortmund, Lü.-Hellweg 94
20. Georg Richter, Düsseldorf-Eller, Vennhauser Allee 38
21. Josef Hellenbrock, Krefeld, Neußer Str. 15
22. Heinz Kühn, Köln-Buchforst, Kirchhoffstr. 5
23. Gerhard Fuß, Krauthausen 67 b. Düren
24. Emil Feldmann, Schötmar, Lange Straße 21
25. Gustav Krüger, Bocholt i. W., Ritterstraße 22
26. Karoline Zorwald, Dortmund, Felkestraße 36
27. Ewald Schröder, Ochtrup i. W., Laurenzstraße 15
28. Wilhelm Schiffer, Rheydt, Dahlemer Str. 397
29. Dr. Johannes Meerfeld, Bonn, Baumschulallee 25
30. Mine Härdle, Biesfeld üb. Berg.-Gladbach
31. Ewald Flamme, Opladen, Bielerstraße 3
32. Maria Ansorge, Marl, Siedlungsstraße 19

Reserveliste

1. Lore Agnes, Düsseldorf-Lohausen, Im Grund 49
2. Gustav Ebert, Minden, Lindenstraße 1
3. Karl-Heinz Lünenstraß, Moers, Kalstraße 16
4. Dr. Egbert Herrmann, Warendorf, Pattkamp 5
5. Heinrich Gutermuth, Bochum, Wiemelhauser Straße 40
6. Robert Stahl, Duisburg-Hochfeld, Sedanstraße 4
7. Dr. Paul Berger, Wesel, Lackhausen 12/5
8. Wilhelm Pennekamp, Duisburg, Hindenburgstraße 34

KPD

1. Josef Ledwohn, Herne, Freiligrathstraße 10
2. Rudi Wascher, Köln-Ehrenfeld, Gottfried-Daniel-Straße 6
3. Ewald Kaiser, Düsseldorf-Benrath, Steinkribbenstraße 20
4. Hanna Rautenbach, Solingen-Foche, Marktstraße 6
5. Franz Herzner, Kaldenhausen, Krs. Moers, Düsseldorfer Straße 46
6. Karl Schabrod, Düsseldorf-Stockum, Am Hain 2
7. Hans Jennes, Düsseldorf, Seydlitzstraße 27
8. Kurt Goldstein, Herne, Hermann-Löns-Str. 46
9. Ludwig Becker, Düsseldorf, Grafenberger Allee 190
10. Anton Gebler, Duisburg-Wanheimerort, Ulmenstraße 37
11. Ernst Gerber, Ahlen i. W., Bankenstraße 59
12. Maria Pascher, Aachen, Muffeterweg 57
13. Ernst Nagel, Lage i. W., Heidenschersstr. 43
14. Ilse Kötting, Wuppertal-Barmen, Amselstr. 8

Reserveliste

1. Fritz Müllerstein, Mülheim-Ruhr, Ulmenallee 27
2. August Stötzel, Dortmund-Wambel, Apfelbaumweg 10
3. Willi Willig, Oberhausen, Beckerstraße 22
4. Karl Hetzel, Wuppertal-Barmen, Gazellenweg 51

Zentrum

1. Johannes Brockmann, Rinkerode b. Münster i. W.
2. Rudolf Zimmer, Anröchte b. Lippstadt i. W.
3. Johannes Hoffmann, Lindlar, Landwirtschaftsamt
4. Dr. K. Koch, Landrat, Warburg i. W.
5. Rudolf Kohlhoff, Essen, Berliner Straße 201
6. Lohmann, Gewerbeoberlehrer, Soest i. W.
7. Josef Roesing, Beuel, Combahnstraße 17
8. K. Ringel, Rheydt, Schneestraße 3
9. Dr. med. Uhrmacher, Waldniel/Nrh.

Reserveliste

1. Frl. Anna Plagemann, Ibbenbüren
2. Dr. Rüther, Stadtkämmerer, Iserlohn, an den Siebengäßchen 10
3. Josef Mertens, Jülich, Römerstraße 51b

FDP

1. Prof. Dr. Luchtenberg, Burscheid, Montanusstraße 3
2. Frau Hanna Katz, Burbach, Kreis Siegen
3. Oskar Funke, Hagen, Stadtgarten-Allee 1
4. Walter Buddeberg, Bielefeld, Wertherstraße 255
5. Gustav Altenhain, Haßlinghausen über Gevelsberg, Wittener Straße 241
6. Dr. Heinz Krekeler, Lindemannshof über Schötmar/Lippe

Reserveliste

- 54 1198
1. Dr. Günther Simon, Krefeld, Paul-Schütz-Straße 16
 2. Frau Berta Kleven, Lünen, Gartenstraße 16
 3. Otto Hagemann, Sprockhövel i. W.
 4. Prof. Dr. Lienhardt, Münster i. W., Geiststraße 13
 5. Dr. Erich Unshelm, Dortmund, Fürstenbergweg 11
 6. Josef Hilje, Unna, Mühlenstraße 49

Nr. II-1199

22. August 1949

**Abänderungsanträge der CDU-Fraktion
zum Gesetzentwurf über Arbeitslosenfürsorge
für Heimkehrer
(LD Nr. II-1192)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf trägt die Bezeichnung:
„Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenhilfe für Heimkehrer (Heimkehrergesetz).“
2. Der Gesetzentwurf ist durch folgende Bestimmungen zu ergänzen:

§ 2

Heimkehrer sind vorzugsweise in Arbeit und Lehrstellen zu vermitteln. Der Arbeitsminister kann Vorschriften über den Vorrang bei der Arbeits- und Lehrstellenvermittlung, über dessen Beginn und Beendigung erlassen.

Zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit kann der Arbeitsminister zulassen, daß die Leistungen auf Grund der nach § 138 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufgestellten Richtlinien Heimkehrern bis zum doppelten Umfang nach Höhe und Dauer gewährt werden. Er kann ferner zulassen, daß Beihilfen und Darlehn in Höhe bis zum Einhalbfachen der für den Heimkehrer bei Arbeitslosigkeit in Betracht kommenden Arbeitslosenunterstützung zur Durchführung einer beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung gewährt werden.

§ 4

Heimkehrer, die vor der Zeit der Kriegsgefangenschaft oder Internierung nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren, gelten als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wenn sie nach der Entlassung der Vermittlung zur Verfügung stehen.

§ 7

Heimkehrer sind für die ersten 6 Wochen nach dem Tage der Entlassung von der Meldepflicht zu befreien. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei unverschuldeter Verspätung der Arbeitslosmeldung kann der Leiter des Arbeitsamtes den Beginn der Frist auf einen späteren Zeitpunkt, jedoch nicht später als auf den Tag

der Arbeitslosmeldung festsetzen. Er kann in Ausnahmefällen die Befreiung bis zu einer Gesamtdauer von 8 Wochen aussprechen.

§ 8

Soweit die Vorschriften über Arbeitslosenfürsorge die Gewährung von Mietzuschlägen und Sonderbeihilfen neben der Arbeitslosenunterstützung zulassen, kann während des Bezugs von Arbeitslosenunterstützung nach diesem Gesetz das Einkommen des arbeitslosen Heimkehrers bei der Bedürftigkeitsprüfung außer Betracht bleiben. Das gleiche gilt für die Anrechnung des Einkommens von Angehörigen des Heimkehrers, falls die Lage des Heimkehrers es rechtfertigt.

§ 9

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Arbeitsminister im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß.

§ 2 der Regierungsvorlage II-1192 wird § 3
§ 4 der Regierungsvorlage II-1192 wird § 5
§ 5 der Regierungsvorlage II-1192 wird § 6
§ 6 der Regierungsvorlage II-1192 wird § 10.

Begründung: Es genügt nicht, den unverschuldet arbeitslosen Heimkehrern Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, sondern es ist ihnen mit allen geeigneten Mitteln der Weg in das Wirtschaftsleben zu erleichtern. Durch die lange Abwesenheit und den Verdienstaustausfall, den sie gegenüber ihren Schicksalsgenossen, die früher entlassen wurden, haben, verdienen sie eine vorzugsweise Behandlung bei Einweisung in eine Lehrstelle oder Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Auch haben die Heimkehrer Anspruch auf alle sonstigen Erleichterungen, die nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zulässig sind.

Jöstingmeier, Rippel, Dr. Six, Dr. Flecken,
Schirpenbach, Dr. Müller, Albers

Nr. II-1200

22. August 1949

**Antrag der SPD-Fraktion
betr. Gedenkstunden am 8. Mai
(LD Nr. II-1189)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Frau Kultusminister wird beauftragt, durch einen Erlaß für alle Schulen am 8. Mai, dem Tage der bedingungslosen Kapitulation, eine Gedenkstunde anzuordnen. In dieser Stunde ist der Jugend durch eine Ansprache des Schulleiters oder eines von ihm beauftragten geeigneten Lehrers die deutsche Katastrophe mit ihren furchtbaren Opfern nach Ursache und Wirkung darzustellen und der Wille der Jugend zur Zusammenarbeit mit allen Völkern in Frieden und Freiheit zu stärken.

Begründung: Es erscheint wenig sinnvoll, den Tag des Kriegsbeginns nach 10 Jahren zum Anlaß einer der Förderung des Friedens bestimmten